Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

21. September 2020

Telefon 0211 871-
Telefax 0211 871-

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3871

A09

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 24.09.2020
Antrag der Fraktion der SPD vom 10.09.2020
„Wie ist die Bilanz des bundesweiten „Warntags" am 10.09.2020 in Nordrhein-Westfalen?"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Wie ist die Bilanz des bundesweiten „Warntags" am 10.09.2020 in Nordrhein-Westfalen?".

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 24.09.2020
zu dem Tagesordnungspunkt
„Wie ist die Bilanz des bundesweiten „Warntags“ am 10.09.2020 in Nordrhein-Westfalen?“

Antrag der Fraktion der SPD vom 10.09.2020

Der Warntag hat zwei grundsätzliche Schwerpunkte verfolgt. Zum einen sollte die Bevölkerung für das Thema „Warnung“ sensibilisiert werden und zum anderen sollten die kommunalen Warnkonzepte erprobt werden.

Bereits durch die landesweiten Warntage 2018 und 2019 in Nordrhein-Westfalen hatten wir eine Sensibilisierung für das Thema „Warnung“ erzeugen können. Viele Bürgerinnen und Bürger haben inzwischen eine Vorstellung dafür entwickelt, wie eine Warnung aussehen kann und wie man sich bei einer Warnung verhält. Auch Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürger, dass sie „nicht gewarnt wurden“, zeigen, dass ein Bewusstsein für das Thema Warnung geschaffen werden konnte.

Gleichzeitig sind derartige Rückmeldungen wichtig für die kommunalen Warnkonzepte. Die Praktikabilität von Warnkonzepten kann nur bestimmt werden, wenn die Konzepte erprobt werden. Dazu müssen sie einerseits technisch erprobt werden, um die Funktionalität regelmäßig zu überprüfen. Andererseits sind Rückmeldungen aus der Bevölkerung z.B. über die Wahrnehmbarkeit von Sirenen wichtig, um die tatsächliche Schallausdehnung erforschen zu können.

Die NINA-App ist beim ersten bundesweiten Warntag zum ersten Mal bundesweit ausgelöst worden. Einen vergleichbaren Test hat es in dieser Größenordnung noch nicht gegeben. Die bisher größten Tests der App NINA waren die landesweiten Warntage 2018 und 2019 in NRW. Im Nachgang zum bundesweiten Warntag (10.09.2020 13:00 Uhr bis 11.09.2020 02:00 Uhr) gab es 571.000 Downloads der Warn-App NINA.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass der dritte Warntag (und der erste bundesweite) wieder wichtige Erkenntnisse für die Warnung der Bevölkerung gebracht hat. Gleichzeitig ist die Bevölkerung erneut mit

dem Thema konfrontiert und weiter sensibilisiert worden. Die mediale Aufmerksamkeit ist durch die Tatsache, dass der Warntag in diesem Jahr bundesweit stattgefunden hat, nochmal zusätzlich gestiegen, was dem Bewusstsein in der Bevölkerung für die Bedeutung von Warnung nicht geschadet hat.

Bei der Auslösung der Warn-App NINA gab es in diesem Jahr einige Verzögerungen. Die Warn-App NINA wird über das Modulare Warnsystem (MoWaS) ausgelöst. Beides (NINA und MoWaS) wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betrieben.

Für den bundesweiten Warntag wurde ein Auslösekonzept für das MoWaS erarbeitet, das eine alleinige Auslösung durch die Warnzentrale des Bundes vorsah. Einige Leitstellen - nicht aus NRW - haben sich über dieses Auslösekonzept hinweggesetzt und zeitgleich Probewarnmeldungen zum bundesweiten Warntag versandt. In NRW waren die Leitstellen per Erlass verpflichtet worden, NINA nicht parallel zum BBK auszulösen. Die Häufung an Warnmeldungen in Kombination mit der zeitgleichen und intensiven Nutzung des Systems (Aktualisierung/Abfragen des Posteingangs in Erwartung der „Bundeswarnung") hat zu einer Überlastung des Systems geführt. Daher konnte die „Bundeswarnung" nicht wie geplant um 11:00 Uhr, sondern erst um 11:31 Uhr zugestellt werden. Diese verspätete Zustellung betraf auch die NINA-Nutzer in NRW.

Der Bund arbeitet zusammen mit seinen technischen Dienstleistern mit Hochdruck an der Analyse und Behebung der technischen Fehler und der Optimierung der Prozesse. Bereits die Erfahrungen aus dem Warntag 2018 in NRW hatte das BBK zu einer Kapazitätserweiterung von NINA veranlasst, da damals ähnliche Probleme aufgetreten waren.

Abgesehen von möglichen technischen Verbesserungen der Warn-App sind Gefahrenlagen in der Regel lokal und Warnungen damit örtlich. Der Bund hat eine eigene Warnkompetenz nur im Zivilschutz bei Gefahren im Spannungs- und Verteidigungsfall, so dass in einer realen Warnlage eine Kollision von gleichzeitigen Warnungen durch den Bund und lokale Leitstellen nur in diesem Fall entstehen könnten. Insoweit dürfte der Bund aus seiner Zuständigkeit für die Warnung im Zivilschutz ein hohes Interesse an der Lösung der aufgetretenen technischen Probleme seines Systems haben.

In Nordrhein-Westfalen sind gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes NRW (BHKG) die Gemeinden und Kreise für die Warnung der Bevölkerung zuständig. Für diese Aufgabe haben die Kreise und Gemeinden an die

Örtlichkeiten angepasste kommunale Warnkonzepte erarbeitet. Grundsätzlich wird den Kommunen empfohlen, einen Warnmix zur Warnung der Bevölkerung zu nutzen. Das bedeutet, dass möglichst viele verschiedene Warnmittel eingesetzt werden, um einen größtmöglichen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Dazu zählen neben den Sirenen auch Warnfahrzeuge, Lautsprecher- und Radiodurchsagen oder auch Warn-Apps wie die NINA-App.

Die Auswertung der Funktionsfähigkeit ihres Warnkonzepts und sich daraus ergebende notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Funktionalität liegen in der Verantwortung der zuständigen kommunalen Behörden und werden dort verantwortungsbewusst wahrgenommen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, Sirenen vorzuhalten oder mit Sirenen zu warnen. Die Entscheidung über die konkret genutzten Warnmodule liegt in der Zuständigkeit der kommunalen Aufgabenträger.

Das Land hat in den Jahren 2014 und 2017 den Kommunen jeweils 10 Millionen Euro zum Ausbau der kommunalen Warnsysteme zur Verfügung gestellt. Von diesem Geld wurden zum großen Teil Sirenen gekauft, aber auch die Erarbeitung von Warnkonzepten oder die Beschaffung von Warnfahrzeugen wurden damit finanziert. Darüber hinaus finanziert das Land die MoWaS-Stationen in allen Leitstellen gem. § 28 BHKG mit jährlich knapp 1,1 Mio. Euro.